

Gültigkeit/Verteiler:

x													
Alle	GF	Med.	MSD	PD	PT	Phy	Ergo	VwE	Kü	Se	HT	Fa	Re

Ziel/Zweck:

Die Personalanforderung gewährleistet, dass Personal bei Bedarf (intern oder extern) und mit entsprechenden Qualifikationen angefordert wird und vor der Anforderung alle organisatorischen Möglichkeiten und Alternativen zur Vermeidung einer Personalaufstockung geprüft sind.

Zuständigkeit:

Verantwortlich ist die Geschäftsführung und i.V. die Personalentwicklerin. Zuständig für die Antragstellung sind die Abteilungsleiter.

Durchführung:

Nach Prüfung aller organisatorischer Möglichkeiten und Alternativen fordert der Abteilungsleiter über das Formular „Personalanforderung“ (F.GF.HV.09.) die Besetzung einer Stelle an. Die Geschäftsführung oder i.V. die Personalentwicklerin prüft die Anforderung auf Begründung und Stellenplan und entscheidet, ob eine interne oder externe Ausschreibung erfolgen soll.

Als Kontrollmechanismen dienen Stellenplan, Personalkosten, Bedarfszahlen laut Statistik und Qualifikationsnotwendigkeit.

Wird eine Personalanforderung genehmigt, so kommt die Richtlinie „Bewerbungsverfahren und Auswahl“ (R.GF.HV.23) zur Anwendung.

Dokumentation:

- Formular F.GF.HV.09.
- Stellenplan